Antrag zum Zufahrtsverbot zu den Stellplätzen des ehemaligen ORA-Club und zum Fidelio-Waldhaus

Ihr Schreiben vom 19.02.2024
Vorgangs-Nr. 311092

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Herzing,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19.02.2024. Dort werden Feststellungen getroffen, die so nicht stehen bleiben können. Angesichts der Vorgeschichte - der Stadtrat war im Rahmen der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet intensiv beteiligt - ist es schon erstaunlich, dass das Zufahrtsverbot zu den jahrzehntelang von Erholungssuchenden genutzten Stellplätzen am ehemaligen ORA-Club lapidar als „laufende Angelegenheit" im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters erklärt und ohne Beteiligung des Stadtrates und der Betroffenen angeordnet wird. Dabei wird jetzt sogar die Zufahrt zum Fidelio-Waldhaus als an sich unzulässig und als (wie lange eigentlich?) bloß geduldet erklärt. Ein Gespräch mit den Betroffenen, insbesondere dem Gesellschaftsclub Fidelio wurde nicht gesucht. Soweit dieses Versäumnis mit dem „hohen Arbeitsanfall in der Straßenverkehrsbehörde" gerechtfertigt werden soll, wird dies von Betroffenen als geradezu absurd bezeichnet, wenn man jetzt zur Kenntnis nehmen muss, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung dem Vernehmen nach täglich, also mit hohem Zeitaufwand, das Einfahrtverbot überwachen und Bürgerinnen und Bürger, die gewohnheitsmäßig die Zufahrt zum ehemaligen ORA-Club in Anspruch nehmen, mit Verwarnungsgeldern bzw. Bußgeldern bedrohen.

Diese Vorgehensweise steht im krassen Gegensatz zu seinerzeit gemachten Zusagen der Verwaltung. Zu erinnern ist an den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion von 18.06.2010, womit im Rahmen des Verfahrens der Unterstellung als Naturschutzgebiet u. a. der Bestandsschutz der Zufahrt am ORA-Club vorbei zum Pfadfinderzeltplatz im Wachenbachtal wie auch der Zufahrt zum Fidelio-Waldhaus eingefordert worden war. Die Verwaltung unter damaliger Führung des Oberbürgermeisters Klaus Herzog hat dies in diesem Sinne seinerzeit mitgetragen, zum einen in einer zu diesem Thema am 14.06.2010 abgehaltenen Besprechung des Oberbürgermeisters mit Bürgermeister Werner Elsässer, dem Leiter des Amtes für Umweltschutz Herrn Busse sowie dem Stadtrat Thomas Gerlach, zum anderen durch eine unterstützende Stellungnahme gegenüber der Regierung von Unterfranken.

Auch unter Hinweis auf Bestandsschutz hatte man seinerzeit bei der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen versucht. Die Nichtbeteiligung der Bürger bei der entgegen langjähriger Übung jetzt vollzogenen Verkehrsanordnung wird als Affront empfunden und von Betroffenen als „die da oben

machen, was sie wollen"-Haltung angesehen. Dass dabei das Zufahrtsverbot umfassend angeordnet ist, so dass nicht einmal Radfahrer dort fahren dürfen, macht deutlich, wie unausgegoren diese Maßnahme ist.

Wir befürworten ausdrücklich den Schutzcharakter des Naturschutzgebietes. Doch ist auch den Menschen Zugang und - gerade bei schon bestehender Wegestruktur (!) - Zufahrt zum Naherholungsgebiet zu ermöglichen. Einen Ausgangspunkt bzw. Treffpunkt der Menschen auf einen Punkt wie an der Wildpferdekoppel (sog. Panzerplatte) zu konzentrieren ist völlig unzureichend, da sich dort häufig deutlich mehr als 100 Fahrzeuge, mehrreihig und ungeordnet, aufstellen. Im Gegensatz zum Grillplatz und Umfeld (siehe Lichtbilder) sind Exzesse wie Müllablagerungen, Ölwechsel oder widerrechtliches Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern im Bereich des ehemaligen ORA-Clubs nicht festzustellen, wie Bürgerinnen und Bürger übereinstimmend berichten. Soweit die Verwaltung andere Erkenntnisse hat, wäre dies zu konkretisieren und mitzuteilen, ob und inwieweit Fehlverhalten dieser Art konkret nachverfolgt bzw. sanktioniert wurde. Dies gilt für alle oben genannten Bereiche!

Soweit die Verwaltung sich auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bezieht und diese für das Gelände als zuständig erklärt wird, handelt es sich hier eher um die Darstellung von Eigentumsverhältnissen, aber wohl nicht um den Verordnungsgeber. Hier wird um Aufklärung gebeten, für welches konkret abgegrenzte Gebiet, insbesondere was die streitgegenständlichen Zufahrten betrifft, die BImA und für welches die Stadt als Eigentümerin bzw. als Verordnungsgeber zuständig ist.

Soweit die BImA nach Darstellung der Stadtverwaltung Forderungen stellt, wird in diesem Zusammenhang von Bürgern der aktuelle Status Quo angefragt, was die Sanierung der im Zuständigkeitsbereich der BImA liegenden Geländeflächen anbelangt. Auf Anregung der interessierten Bürgerschaft beantragen wir daher,

- im Stadtrat Bericht zu erstatten über die bisherigen Sanierungsbemühungen der BImA wie auch der Stadt Aschaffenburg bezüglich der mit Gutachten festgestellten Altlasten.

Nach all dem drängen sich noch folgende Fragen auf, die im Stadtrat zu beantworten sind, was hiermit beantragt wird:

- Soweit sich die Verwaltung auf die städtische Verordnung aus 2007 beruft, ist dort zu lesen, dass die „befestigten Wege (geschottert oder asphaltiert)", also wie hier, vom Verbot des Befahrens ausgenommen sind. Auf welche konkrete Rechtsgrundlage wird das Zufahrtsverbot zu den jahrzehntelang genutzten Stellplätzen vor dem ehemaligen ORA-Club sowie zum Fidelio-Waldhaus gestützt?

- Soweit tatsächlich eine Rechtsgrundlage für ein Verbot des Befahrens bestünde, kann die Zufahrt zum ehemaligen ORA-Club wie auch zum Fidelio-Waldhaus rechtssicher ermöglicht werden, z.B. durch Ausnahmen oder Befreiung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften? Wenn ja, ist die Verwaltung bereit, die Zufahrtsmöglichkeiten entsprechend den 2010 gemachten Zusagen rechtssicher zu fixieren? Dies wird hiermit jedenfalls beantragt!

- Teile der Bürgerschaft spekulieren darüber, ob und inwieweit die Beschränkungen der jahrzehntelang unbeanstandet genützten Zufahrten im Zusammenhang mit einem künftigen Biosphärenreservat stehen. Trifft dies zu und beabsichtigt die Verwaltung insoweit noch weitere Zufahrtsverbote zu verhängen bzw. sonstige Einschränkungen des Befahrens und Betretens zu machen?

Es ist unsere gemeinsame demokratische Aufgabe: zuhören, die unterschiedlichen Interessen abwägen, Lösungen erarbeiten und anbieten, die zumindest die Betroffenen nachvollziehen können. In diesem Sinne bitten und beantragen wir die Behandlung und Beantwortung vorgenannter Fragen bzw. Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gerlach Gerald Otter Marcus Weber

Anlage
Lichtbilder